Niederschrift

über die 13. Sitzung der Gemeindevertretung Wittdün auf Amrum am Dienstag, 24. März 2015, im Badeland.

Anwesend sind: **Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 21:40 Uhr**

Gemeindevertreter

Herr Jürgen Jungclaus	Bürgermeister
Herr Carsten Albertsen	
Herr Christian Klüssendorf	
Herr Heiko Müller	
Herr Wieland Runde	
Frau Manuela Streu	
Herr Stefan Theus	
Frau Silke Wulfert	

Von der Verwaltung

Frau Laura Miebach	
Frau Ina Schumann	Protokollführung

Gäste

Frau Monika Bahlmann	zu TOP 9. + 10.
Herr Frank Timpe	zu TOP 13.

Entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreter
Herr Günter Wehlan

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 . Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 . Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4 . Feststellung der Niederschrift über die Sitzungen am 09.09.2014, 11.11.2014 und 11.12.2014 (öffentlicher Teil)
5 . Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzungen am 09.09.2014, 11.11.2014 und 11.12.2014 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
6 . Informationen
7 . Einwohnerfragestunde
8 . Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Wittdün auf Amrum
Vorlage: Witt/000071
9 . 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 C "Ortslage Mitte - Südost" der Gemeinde Wittdün auf Amrum
a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
b) erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Witt/000064/1
10 . 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Ortslage Mitte - West" der Gemeinde Wittdün auf Amrum
a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss
Vorlage: Witt/000066/1
11 . Abbruch der Mehrzweckhalle, Mittelstraße 34, 25946 Wittdün
hier: Auftragsvergabe
Vorlage: Witt/000070

Nichtöffentlicher Teil

12 . Feststellung der Niederschrift über die Sitzungen am 09.09.2014, 11.11.2014 und 11.12.2014 (nichtöffentlicher Teil)
13 . Vertragsangelegenheiten
14 . Bauangelegenheiten
15 . Finanzangelegenheiten
16 . Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung

Die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung wird festgestellt. Die TOP 13. Bauangelegenheiten und 14. Vertragsangelegenheiten werden in der Reihenfolge getauscht.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Die TOP 12. bis 16. werden nichtöffentlich beraten.

4. Feststellung der Niederschrift über die Sitzungen am 09.09.2014, 11.11.2014 und 11.12.2014 (öffentlicher Teil)

Die Niederschriften werden festgestellt.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzungen am 09.09.2014, 11.11.2014 und 11.12.2014 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Der Bürgermeister gibt die entsprechenden Beschlüsse bekannt.

6. Informationen

Der Bürgermeister hat Informationen zu folgenden Themen:

Strandreinigung, 125 Jahre Nordseebad Wittdün auf Amrum, Überschwemmung Wriakhörn.

7. Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern werden Fragen zu den nachfolgenden Themen gestellt und vom Bürgermeister bzw. aus der Mitte der GV beantwortet:

Verwendung von anderem Holz (kein Amrumer Holz) für die Bohlenwege; Parken Inselstraße; Campingplatz.

Von GV Theus wird die Rattenbekämpfung angesprochen. Die GV ist sich darüber einig, dass eine Informationsveranstaltung über dieses Thema zeitnah erfolgen muss.

8. Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Wittdün auf Amrum
Vorlage: Witt/000071

Sachdarstellung mit Begründung:

Auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wittdün auf Amrum am 30.01.2015 ist Herr Dietmar Hansen für sechs Jahre zum Wehrführer der Gemeinde Wittdün auf Amrum wiedergewählt worden. Herr Hansen erfüllt die brandschutzrechtlichen Voraussetzungen für das Amt des Gemeindewehrführers.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes bedarf die Wahl eines Gemeindewehrführers der Zustimmung der Gemeindevertretung. Der Gewählte ist außerdem durch Aushändigung einer Urkunde für die Dauer von sechs Jahren zum Ehrenbeamten der Gemeinde Wittdün auf Amrum zu ernennen.

Der Wahl des Dietmar Hansen zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Wittdün auf Amrum sowie seiner Ernennung zum Ehrenbeamten der Gemeinde Wittdün auf Amrum für die Dauer von sechs Jahren wird gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes einstimmig zugestimmt.

9. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 C "Ortslage Mitte - Südost" der Gemeinde Wittdün auf Amrum
a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
b) erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Witt/000064/1

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 C „Ortslage Mitte - Südost“ muss wegen eines Formfehlers bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erneut ausgelegt werden. Die Beteiligung der benachbarten Gemeinden hat keine Anregungen zur bisherigen Planung ergeben.

Die Fassung des von der Gemeindevertretung am 11.11.2014 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwurfes basierte auf den von den Architekten des DJH Landesverbandes Nordmark e. V. übersandten Unterlagen. Bei der Ausarbeitung des Bauantrages haben sich augenscheinlich weitere Kriterien für die Änderung ergeben, die bisher nicht vorgetragen worden waren bzw. die über die Vorgaben in den damals übersandten Unterlagen hinausgehen. Da der Entwurf aus vorgenannten Gründen ohnehin erneut ausgelegt werden muss, wird empfohlen, diese Abweichungen von der bisherigen Planung zu beraten und bei Übereinstimmung mit den Planungszielen der Gemeinde einzuarbeiten. Dafür ist ein erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss erforderlich, da die Änderungswünsche z. T. die Grundzüge der bisherigen Planung berühren.

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 C in der Zeit vom 02.01.2015 bis einschließlich 02.02.2015 sind Anregungen bzw. Hinweise zur Planung vorgetragen worden. Die abgegebenen Stellungnahmen sind in dem beigefügten Abwägungsvorschlag aufgeführt (siehe Anhang). Die entsprechenden Abwägungsvorschläge sollen von der Gemeindevertretung nunmehr geprüft und beschlossen werden.

b) erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Durch den Formfehler bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und durch die Anregungen und Hinweise, die bei der öffentlichen Auslegung eingereicht wurden sind, ist eine erneute Auslegung notwendig.

Beschluss:

- Die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum wird beauftragt, die vom DJH Landesverband e. V.

beauftragten Architekten Janiak + Lippert sowie diejenigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen oder Hinweise zur vorgelegten Planung vorgetragen haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

- Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 C „Ortslage Mitte - Südost“, bestehend aus Planzeichnung und Text, sowie der Entwurf der Begründung dazu werden in der aufgrund der erfolgten Abwägung geänderten Fassung gebilligt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 C „Ortslage Mitte - Südost“ umfasst das Grundstück Mittelstraße 1.

- Die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum wird beauftragt, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 C „Ortslage Mitte - Südost“ der Gemeinde Wittdün auf Amrum und den Entwurf der Begründung dazu nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs.2 BauGB erneut zu beteiligen und gemäß § 3 Abs.2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Auf eine erneute Beteiligung der benachbarten Gemeinden kann verzichtet werden, da die Änderungen gegenüber dem vorgelegten Entwurf geringfügig sind, sich ausschließlich auf Belange privater Grundstückseigentümer beziehen und somit keine Belange von Nachbargemeinden betroffen sein können.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/ innen: 9 Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO ist die folgende Gemeindevertreterin von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie ist weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Silke Wulfert

10. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Ortslage Mitte - West" der Gemeinde Wittdün auf Amrum
a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss
Vorlage: Witt/000066/1

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortslage Mitte – West“ der Gemeinde Wittdün auf Amrum zu ändern. Für die am 26.08.2008 beschlossene Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 3 wurde ein frühzeitiges Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Aufgrund der derzeit noch nicht abschließend geklärten Rechtslage bzgl. der Einordnung von vermieteten Ferienwohnungen und Dauerwohnungen in ein Baugebiet gemäß Baunutzungsverordnung, musste das Verfahren zur Neufassung vorerst zurück gestellt werden. Um Dauerwohnen entsprechend dem gemeindlichen und insularen Bedarf zu schaffen, wird eine weitere Änderung des Ursprungsplanes durchgeführt.

Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes vom 11.11.2014 zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortslage Mitte - West“ in der Zeit vom 02.01.2015 bis einschließlich 02.02.2015 und der - aufgrund eines Formfehlers bei der ortsüblichen Bekanntmachung - durchgeführten erneuten öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 09.02.2015 bis einschließlich 10.03.2015 sind Anregungen und Hinweise zur Planung vorgetragen worden. Die abgegebenen Stellungnahmen sind in dem Abwägungsvorschlag aufgeführt. Die entsprechenden Abwägungsvorschläge sollen von der Gemeindevertretung nunmehr geprüft und beschlossen werden.

Beschluss:

- Die anlässlich der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit vorgetragenen Anregungen und Hinweise zur Planung sowie die eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange bzw. von der Abteilung Landesplanung der Staatskanzlei des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein hat die Gemeindevertretung geprüft und dazu Beschlüsse gefasst; andere Beurteilungskriterien haben sich nicht ergeben. In den Beschlussfassungen sind die jeweiligen abwägungsrelevanten Gesichtspunkte aufgeführt und die Ergebnisse der Prüfung begründet; weiterhin ist dargelegt, welche Anregungen berücksichtigt, nicht berücksichtigt oder teilweise berücksichtigt worden sind.

Die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum wird beauftragt, diejenigen Privatpersonen sowie Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange bzw. die Abteilung Landesplanung der Staatskanzlei des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, die Anregungen vorgetragen bzw. Hinweise zur Planung gegeben haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die - aufgrund der Abwägung - vorgenommenen Änderungen bzgl. der Vorgabe spezifizierter Pflanzenarten für Einfriedigungen sowie der nachrichtlichen Übernahmen im Text und die Ergänzungen der Begründung sind allgemeingültige Hinweise bzw. dienen der Erläuterung oder Klarstellung und lösen keine Drittbetroffenheit aus. Eine erneute Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit ist somit nicht erforderlich.

Durch die Festsetzungen in der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortslage Mitte - West“ bzgl. des Maßes der baulichen Nutzung und des zusätzlichen Versiegelungsanteils auf dem Grundstück erfolgt keine über den Bestand hinausgehende Befestigung von Grund und Boden. Eine Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem diesbezüglichen Gesetz oder nach Landesrecht unterliegen, wird durch diese Bauleitplanung nicht begründet.

Die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Nordfriesland hat mit Schreiben vom 28.01.2015 bestätigt, dass es sich bei dem Plangebiet um eine alte, mittlerweile von Bebauung und z. T. gärtnerischer Entwicklung überprägte Küstendüne handelt, die jedoch nur noch geologisch als Biotop definiert werden kann. Deswegen werden keine Anforderungen aus naturschutzfachlicher und -rechtlicher Sicht vorgetragen. Somit bestehen keinerlei Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs.6 Nr.7 Buchstabe b des Baugesetzbuches genannten Schutzgüter.

- Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl.I S.2414) in der zuletzt geltenden Fassung sowie nach § 84 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 22.01.2009 (GVOBl. Schl.-H. S.6) in der zuletzt geltenden Fassung beschließt die Gemeindevertretung die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortslage Mitte - West“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Das Gebiet des seit dem 29.01.1987 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 3 liegt etwa in der Mitte der bebauten Ortslage von Wittdün und umfasst Flächen an nachfolgend aufgeführten Straßen: mittlere Inselstraße, Achtern Strand, Strandstraße und mittlere Mittelstraße sowie der mittleren Oberen Wandelbahn sowie im Norden und Süden Strandbereiche bis zur jeweiligen Mitteltidehochwasserlinie.

Das Plangebiet der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortslage Mitte - West“ umfasst das Grundstück Mittelstraße 34 (Flurstück 262 der Flur 3 der Gemarkung Wittdün).

- Die Begründung wird gebilligt.

- Die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum wird beauftragt, den Beschluss der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortslage Mitte - West“ durch die Gemeindevertretung Wittdün auf Amrum nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

- Die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum wird weiterhin beauftragt, den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anpassen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/ innen: 9 Anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO sind folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie sind weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Christian Klüssendorf, Heiko Müller.

11. Abbruch der Mehrzweckhalle, Mittelstraße 34, 25946 Wittdün
hier: Auftragsvergabe
Vorlage: Witt/000070

Sachdarstellung mit Begründung:

Es handelt sich hier um die Auftragsvergabe für den Abbruch der Mehrzweckhalle (Nordseehalle) in der Mittelstraße 34, in 25946 Wittdün.

Die Leistungen zu oben angeführten Arbeiten wurden entsprechend der VOB/A §3 (2) und den haushaltsrechtlichen Vorschriften beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden 7 Firmen zugesandt. Zum Submissionstermin am 18.12.2014 um 14.30 Uhr wurden fristgerecht 5 Angebote eingereicht und zur Eröffnung zugelassen.

Die Ergebnisse der Eröffnung und anschließender rechnerischen sowie der fachtechnischen Prüfungen lauteten wie folgt:

Nr.	Name des Bieters	bei Angebots-eröffnung (brutto)	nach rechnerischer Prüfung (brutto)
6	**Abbruch Nico Jürgensen, 25872 Ostwittbekfeld**	**60.083,70 €**	**60.083,70 €**
2	Fa. Freimuth Abbruch GmbH, 21782 Bülkau	70.126,70 €	70.126,70 €
4	Abbruch Carstensen, 25917 Leck	74.622,52 €	74.622,52 €
3	Fa. Jörg Petersen, 25885 Oster-Ohrstedt	87.311,16 €	67.311,16 €
1	Gerd Ohlsen GmbH, 25938 Oevenum	107.516,50 €	107.516,50 €

Die Fa. Freimuth Abbruch GmbH, 21782 Bülkau hat einen Nachlass von 5 % ohne Bedingungen eingeräumt. Unter Berücksichtigung des Preisnachlasses würde sich die Angebotssumme auf 66.620,36 € reduzieren.

Nach der rechnerischen und der fachtechnischen Prüfung stellt das Angebot der Fa. Nico Jürgensen, Recklemweg 3, 25872 Ostwittbekfeld, das im Sinne der VOB annehmbarste dar. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2014 zur Verfügung.

Beschluss:

Der Bürgermeister hat am 05.01.2015 gemäß § 50 Abs. 3 der GO entschieden, den Auftrag an die Firma Nico Jürgensen, Recklemweg 3, 25872 Ostwittbekfeld zur vorläufigen Auftragssumme von **60.083,70 €** brutto zu erteilen.

Die GV nimmt zustimmend Kenntnis.

_____ _____
Bürgermeister Protokollführerin